

9. Interpellation von Christian Stricker, Eveline Bachmann, Cornelia Zecchin, Kilian Imhof, Cornelia Hauser, Jorim Schäfer, Christian Mader, Marina Bruggmann vom 11. Januar 2023 "Flüchtlinge und Gastfamilien" (20/IN 40/443)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten und Interpellantinnen haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Stricker, Die Mitte/EVP: Im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten bedanke ich mich für die zeitnahe Beantwortung der Interpellation. Das Thema Flüchtlinge und Gastfamilien ist aktueller denn je. Denn aufgrund der zunehmenden weltweiten Unruhen, in Kombination mit den klimatischen Verschärfungen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich nächste Flüchtlingswellen in Gang setzen. Ergänzend wird uns je länger je bewusster, dass wir auf der Ebene der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) sehr aktuelle Herausforderungen haben. Pflegefamilien könnten hier ein wichtiger Faktor sein. In diesem Punkt überzeugt die Beantwortung des Regierungsrates nur teilweise. Wir hofften uns eine sorgfältigere Analyse zugunsten nächster Herausforderungen. Das ist eine Geschichte, die nicht zu schnell abgehakt werden darf. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 107:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Stricker, Die Mitte/EVP: Auf der verbalen und medialen Ebene bekam ich anfangs der Flüchtlingskrise den Eindruck, dass im Zusammenhang mit Gastfamilien primär die Risiken und Schwierigkeiten gesehen werden. Zwischendurch erklärte ich mir den Rückgang von Zuweisungen an Gastfamilien als sich selbsterfüllende Prophezeiung. Die Beantwortung ist ein echter Mehrwert, da sie sichtbar macht, wie wichtig unter anderem das Engagement der Kirchen insbesondere in der ersten Phase war, und wie sehr das Engagement der Gastfamilien geschätzt wird. Kürzlich bekam ich vom Initianten von "Kirchen helfen – Hilfe für ukrainische Flüchtlinge", Paul Bruderer, einige Zahlen: Am Donnerstag brach der Krieg aus. Am Sonntagnachmittag wurden erste Kirchen aktiv. Am Montag waren bereits erste Flüchtlinge unterwegs nach Frauenfeld. Stadtpräsident Anders Stokholm konnte am Dienstag, fünf Tage nach Kriegsausbruch, diese Flüchtlinge begrüßen. Gleichentags wurde die Website aufgeschaltet. Relativ schnell kamen Anfragen im Minutentakt. Zwei Teilzeitanstellungen wurden realisiert. Innert kürzester Zeit standen 2'000 Wohnungen zur Verfügung, und die Peregrina-Stiftung fragte an, ob sie von dieser Infrastruktur profitieren könne. Von Kantonsrat Reto Ammann erfuhr ich heute Morgen, wie innovativ sich die "SBW Haus des Lernens" ins Zeug legte. Innert drei Wochen ab Kriegsbeginn fanden sie 13 Pflegefamilien für UMA. Wir haben eine Bewegung erlebt,

die die hilfsbereite Lokalbevölkerung würdigt, die erkennt, was für eine Kraft gerade in Krisen mobilisiert werden kann, eine Dynamik, die nicht zuletzt auch zeigt, dass Gastfreundschaft im Christentum historisch eine grosse und ernst zu nehmende Komponente ist. Nach wie vor habe ich aber Fragen. So beim Punkt, in dem es heisst: Zivilgesellschaftliche und kirchliche Angebote können und sollen ergänzend wirken, wo der Staat kein Angebot bereitstellt. Wir brauchen keine Doppelspurigkeiten. Aber gibt es wirklich nur das Entweder-oder? Ein Beispiel: Ich wurde diesen Sommer über eine mediale Notiz darauf aufmerksam, dass im Kanton Basel-Landschaft das Amt für Kinder, Jugend und Behindertenangebote 2015 die Verantwortung übernahm für die Unterbringung der UMA im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe. Sie begannen die Unterbringung von UMA zu professionalisieren, ebenso die Unterbringung in Pflegefamilien. Ich fragte nach und erfuhr, dass zurzeit im Kanton Basel-Landschaft 32 UMA bei Pflegefamilien leben. Weitere, rund 125 UMA werden in Wohngruppen betreut, und aktuell werden dringend zusätzliche Pflegefamilien gesucht. Um weiterzukommen, sucht der Kanton die Zusammenarbeit mit der Stiftung "Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL". Sie hoffen so, zusätzliche Plätze für UMA in Pflegefamilien zu gewinnen. Dies in der Annahme, dass die Stiftung mit ihrem evangelischen Hintergrund und ihren Netzwerken eine bisher für diese Aufgabe nur teilweise erreichte Bevölkerungsgruppe ansprechen wird. Ich spüre einen Kanton, der gezielt Synergien sucht und nutzt. Wenn wir Flüchtlinge aufnehmen, ist es im Interesse aller Beteiligten, dass die Integration schnell ermöglicht wird. Da kann es einfach einen Unterschied machen, je nachdem sogar einen grossen, wenn junge Erwachsene durch eine Pflegefamilie direkte Bezüge bekommen und sich nicht durch die Kumulation verschiedener Kulturen in einer Wohnung Unruheherde entwickeln. Ich weiss vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) Kanton Thurgau, dass man nach wie vor Gastfamilien hat, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Es ist gut möglich, dass darunter auch Familien sind, die bereit wären, sich als Pflegefamilie für UMA einzubringen. Aus meiner Sicht wäre es lohnend, solche Möglichkeiten im Sinne eines Miteinanders sowohl über das SRK wie auch über "Kirchen helfen" im Thurgau zu prüfen. Dann gibt es noch ein zweites Thema: die Souveränität unserer politischen Gemeinden. Es heisst unter Punkt 3, dass pauschale, kantonsweite Massnahmen dem Regierungsrat als wenig erfolgversprechend erscheinen. Ja, der Thurgau ist heterogen. Nicht einmal die Buchhaltungen der Gemeinden können direkt miteinander verglichen werden. Die Souveränität der politischen Gemeinden ist offenbar nirgends so gross wie im Kanton Thurgau. Aber ist es nicht gerade deshalb nötig, gut hinzuschauen und sich nicht vorschnell aus dem Rennen zu nehmen. Der Ruf der Sozialämter ist gemischt. Es wirft echte Fragen auf, wenn in der Rechnung 2022 der politischen Gemeinde X unter "Asylwesen Schutzstatus S" ein Gewinn von 90'000 Franken ausgewiesen wird, inklusive Verrechnung der Löhne des Verwaltungspersonals und der "internen Verrechnung Personal", und gleichzeitig dieselbe Gemeinde X nicht die empfohlenen Beiträge an Gastfamilien bezahlt. Das schmerzt. Es macht die Runde, wenn in der Gemeinde Y eine Gastfamilie eine hochschwangere Frau

und deren Familie aufnimmt, sich finanziell übernehmen muss und während Monaten von der Politischen Gemeinde keinen Rappen bekommt. Es ist nicht wirklich nachvollziehbar, wie eine Gemeinde Z pauschal entscheiden kann, ihren Gastfamilien jeweils nur die Hälfte der Beiträge auszubezahlen. Die Thurgauer Konferenz öffentlicher Sozialämter (TKöS) kennt solche Geschichten. Ich habe mit Jürg Bruggmann telefoniert, dem Präsidenten der TKöS. Er äusserte sich dahingehend, dass ihnen Qualität ein Anliegen sei und die vier "M": "Man muss Menschen mögen" elementar seien. Leider stünden bei einigen Sozialämtern aber Leute an der Spitze, die eigentlich Menschen nicht mögen. Solche Geschichten sind nicht die Regel. Die Sozialämter haben zugelegt im Bereich Strukturierung. In letzter Zeit gelangen zentralisierte Zusammenschlüsse, um kompetenter handeln zu können. Sozialämter haben sich mächtig ins Zeug gelegt während der Flüchtlingskrise, zum Teil grenzwertig intensiv. Da läuft wirklich vieles gut. Das zeigt sich in konkreten Beispielen. Letzte Woche machte ich einen kurzen Besuch bei "Pro Schule Ost". Da ist eine Frau R. Sie hat seit Kriegsbeginn eine ukrainische Familie bei sich zu Hause. Den oberen Stock hat sie leergeräumt und im Badezimmer eine Kochnische eingerichtet. Es zogen die Ehefrau mit ihrem Sohn und die Schwiegermutter ein. Mittlerweile kam auch der Ehemann dazu. Eine wunderschöne Geschichte, die gut funktioniert. Mittlerweile arbeitet die Ehefrau in einer Spitalküche und hat kaum mehr Unterstützung vom Kanton nötig. Ich fragte Frau R., wie es mit dem Sozialamt gelaufen sei. Sie antwortete mir, es sei top gelaufen, sie hätten die vollen Beiträge unkompliziert und schnell bekommen. Wir haben also einen Mix von verschiedenen Erfahrungen. Gerade deshalb ist es aus meiner Sicht lohnend, beispielsweise das Thema Rekursmöglichkeiten zu klären, offensiv zu kommunizieren und kantonsweit zu koordinieren. Jürg Bruggmann leitet in Weinfelden das Sozialamt. Er hat mir sichtbar gemacht, dass eine Gastfamilie aus Weinfelden beim Departement für Finanzen und Soziales vorstellig wurde mit einem Rekurs. Der Rekurs wurde abgelehnt, da Weinfelden aufgrund des nahen Verwandtschaftsgrades zu Recht Finanzen für die Wohnsituation nicht in der vollen Höhe ausbezahlte. Gleichzeitig sagte mir Michael Anderegg, Geschäftsleiter des SRK Kanton Thurgau, er habe den Eindruck, dass die Gemeinden machen könnten, was sie wollten. Die oben erwähnte Gemeinde Z, die nur die Hälfte der Beiträge auszahlte, erwähnte die Option Rekurs in ihrem Schreiben an die Gastfamilie nicht. Was gilt nun, gibt es Rekursmöglichkeiten? Wenn uns die Souveränität der Gemeinden wichtig ist, so ist hier Klärung nötig. Zumindest die Rekursmöglichkeiten müssen kantonsweit geklärt werden. Das muss im Interesse aller Beteiligten sein. Bei dieser Thematik wären wir dankbar, wenn durch den Regierungsrat anstelle einer schnellen Antwort ein systematisches und sorgfältiges Weiterverfolgen der Thematik erfolgen würde.

Zecchin, FDP: Allein reisende Kinder, Mütter mit ihren Kindern, Familien, Seniorinnen und Senioren aus der Ukraine: Sie kamen zu uns, um Schutz zu suchen. Wir haben geholfen und tun dies immer noch. Anfangs musste alles schnell gehen. Mit grosser Hilfs-

bereitschaft ist überall schnell und pragmatisch gehandelt worden. Wir haben uns als Gesellschaft engagiert, um Menschen in Not zu helfen. Dabei haben auch alle gelernt. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Hilfreiche Auswertungen zu diesem Ereignis gibt es auch von der Stadt Kreuzlingen und aus Studien wie "Wohnen statt Unterbringung. Potenziale der privaten Unterbringung für die soziale Integration von geflüchteten Menschen" der Hochschule Luzern (HSLU). Gründe für die private, spontane Hilfe gibt es gute. Man hat Platz und Raum zum Teilen. Die Kinder sind ausgeflogen. Es gibt immer Platz am Tisch für Menschen in Not. Auffallend oft sind es Personen mit eigener Flüchtlingsvergangenheit in der Familie, die Unterkunft geben. Es ist viel persönliches Engagement bei den Gastfamilien zu sehen. Einige verzichten sogar auf staatliche Finanzierung. Man will etwas für die Menschen in Not machen. Einen grossen Dank an alle Gastfamilien bei dieser nun doch schon länger dauernden Aufgabe! Hat man doch im Frühling des letzten Jahres nicht mit der langen Dauer des Aufenthaltes der Gäste gerechnet. Ein paar Anregungen möchte die FDP-Fraktion in diese Diskussion einbringen. Allgemein wird sehr bedauert, dass seitens Kanton und Gemeinden gegenüber den Gastfamilien anfangs kaum informiert wurde. Bei den allein reisenden Gastkindern brauchte es viel Zeit, bis die Zulassung als Pflegefamilie erteilt wurde und ein Pflegevertrag zustande kam. Dahinter stehen Monate der Ungewissheit für die Gasteltern. Die Zuständigkeit der Gemeinden bei der Ernennung eines Beistandes wird hier als Nachteil angesehen, denn damit sind zu viele verschiedene Ansätze vorhanden. Eine einheitliche Regelung im Kanton ist gewünscht. Allgemein als guter Ansatz angesehen wird eine Flüchtlingskoordination, wie zum Beispiel in Kreuzlingen vorhanden. So sind die Ansprechpersonen bei Problemen bestimmt. Vier Anregungen bei allein reisenden minderjährigen Flüchtlingen. 1. Eine kantonal einheitliche Regelung der Entschädigungen der Gastfamilien. Dies verhindert Unzufriedenheit und verstärkt für die Gastfamilien das Gefühl, geschätzt zu sein. 2. Mehr Verantwortung in die Pflegefamilie geben. Dies kann durch intensiven Austausch mit den Behörden geschehen. Mit einem runden Tisch von Behörden und Gastfamilien soll schneller auf individuelle Fragen geantwortet werden können. Bei regelmässigen Treffen von Gastfamilien und Behörden können die unterschiedlichen Erfahrungen ausgetauscht werden. Auch das Verständnis für Abläufe und Prozesse bei den Behörden wird durch solche Treffen gefördert. Zudem sollte das Thema Generalvollmachten näher betrachtet werden. Gerade bei Problemen in schulischen Belangen dauert der Weg über die KESB zu lange. Auch die Eröffnung eines Bankkontos sollte nicht zu kompliziert sein. Oft besteht ein Kontakt zu den Eltern in der Ukraine. Die Herausforderung ist immer das Gebot der Gleichbehandlung aller Pflegeverhältnisse. 3. Pflegezeit verlängern? Die Pflegekinder werden volljährig. Was passiert dann? Pflegefamilien werden zu Gastfamilien. Hier gelten unterschiedliche Ansätze der Unterstützung. Soll man die Pflegezeit verlängern? Wie verträgt sich das mit der Gleichbehandlung aller Pflegeverträge? Es sind viele offene Fragen zu diskutieren. 4. Das Wohnen. Andere Kantone kennen Programme für Wohnformbegleitung. In Kreuzlin-

gen gibt es beispielsweise gute Erfahrungen mit der Kollektivunterkunft im Hotel Bahnhof Post. Hier können bei Abwesenheit der Gastfamilien auch Jugendliche temporär wohnen. Bei allem dürfen wir nicht vergessen, was die Schule alles leistet. Hier wurde sehr schnell reagiert und das Maximum gemacht. Vielen Dank an die Schulen, welche nach Corona einmal mehr grosse Flexibilität bei ausserordentlichen Ereignissen gezeigt haben. Mit den Gästen aus der Ukraine gibt es vielfältige Erfahrungen. Ihre Dankbarkeit zu sehen und zu spüren, bereichert das menschliche Miteinander.

Schallenberg, SP: Leider wütet der russische Angriffskrieg in der Ukraine noch immer, und es ist kein Ende in Sicht. Täglich sterben Menschen einen gewaltsamen Tod, und immer noch suchen Menschen Schutz und Sicherheit, wie weitere zehn Millionen Menschen weltweit. Zu viele Orte auf unserer Erde sind geprägt vom bewaffneten Kampf um Macht und Geld. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir in einem Land leben, in dem man sich sicher fühlen kann und auch nicht verfolgt wird wegen der eigenen Meinung oder Religion. Unsere Freiheit und Sicherheit ist aber nicht einfach gegeben, sie wurde über Jahrhunderte erarbeitet und erkämpft. Frieden und Freiheit herrscht nur dann, wenn alle Gruppierungen am gesellschaftlichen Zusammenleben und an der gemeinsamen Entwicklung teilhaben können und Verantwortung übernehmen. Thurgauerinnen und Thurgauer übernahmen bei Ausbruch des Ukrainekrieges Verantwortung, handelten solidarisch und nahmen Menschen bei sich auf. Ich frage mich, weshalb nicht dieselbe Solidarität bei anderen Flüchtlingen entstand. Während Busse vom Thurgau in die Ukraine fuhren und Flüchtlinge abholten, starben und ertranken gleichzeitig Kinder, Männer und Frauen im Mittelmeer. Tragisch, aber wahr. Nun zur gelebten Solidarität im Thurgau: Die Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat ist freundlich ausgefallen. In einer europäischen Welle der Solidarität haben auch Thurgauerinnen und Thurgauer Flüchtende in ihren Häusern und Wohnungen aufgenommen. Leider auch ohne zu überlegen, wie sich das Zusammenleben gestalten soll und kann. Zu oft kam es zu Zerwürfnissen zwischen Gastgebenden und Geflüchteten. Dann war der Ruf an die Gemeinde schnell gemacht, im Sinne von: Wir haben den Menschen geholfen, aber ihr müsst sie jetzt sofort andernorts unterbringen, weil es bei uns nicht mehr geht. Oder der Ruf nach Entschädigung für die Unterbringung, im Sinne von: Wir waren solidarisch, und jetzt brauchen wir aber Geld dafür, und zwar vom Staat. In diesem Kontext bedanke ich mich beim Regierungsrat für die klare Antwort zu Frage 4: Die Aufnahme schutzbedürftiger Personen durch eine Gastfamilie erfolgt freiwillig, und es besteht daher kein Anspruch auf eine Entschädigung. Das ist die Grundlage, und das ist gut so, denn grundsätzlich sollte humanitäres Handeln nicht mit Geld aufgewogen werden. Natürlich geht es dann weiter mit den Fragen, wie alles geregelt werden soll, beispielsweise, dass die Helfenden nicht auch noch viel Geld in die Finger nehmen müssen. In dieser schwierigen Situation, als dieser Krieg losging, waren viele Gemeinden zu Beginn schlichtweg überfordert mit der Unterbringung und der Begleitung der Asylsuchenden und auch gleichzei-

tig mit den vielen Fragen von Pflegefamilien und anderen Menschen rundherum, die auf sie einprasselten, die sie aber auch selbst noch gar nicht beantworten konnten. Alle Gemeinden mussten ihren eigenen Weg finden und da wären frühzeitigere und klarere Empfehlungen des Kantons gewünscht gewesen. Zu viele Gemeinden fühlten sich zu diesem Zeitpunkt alleine gelassen. Bis die Empfehlungen des Verbandes der Thurgauer Gemeinden (VTG), der TKöS und des Sozialamtes des Kantons Thurgau kamen, hatten sich die meisten Gemeinden schon selbst ein System aufgebaut. Dementsprechend ist es logisch, dass diesbezüglich eine grosse Heterogenität entstand. Es war nicht sofort alles gleich, aber jede Gemeinde hatte ja auch ihren Auftrag selbst zu erfüllen. Die schnelle, flexible und grosse Hilfe von Freiwilligen, Gastfamilien und kirchlichen Organisationen war extrem wertvoll und auch wichtig zu diesem Zeitpunkt für die Menschen auf der Flucht. Im zweiten Atemzug dann aber gleich die hohle Hand zu machen, das hat mich persönlich ziemlich gestört. Regelstrukturen aufzubauen, wie sie die Gemeinden anzubieten haben, und sich dabei an das Gleichbehandlungsprinzip halten zu müssen, ist genau aus diesem Grund nicht ganz so einfach und dauert meistens etwas länger als bei Organisationen, die einfach mal loslegen können und erst in zweiter Linie auf Absprachen und Konventionen Rücksicht nehmen müssen. Auch wenn meine Einschätzung der Sachlage nicht in rosaroten Tüll gepackt ist, möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Bewältigung der ersten, grossen Flüchtlingswelle des Ukrainekrieges ohne das beherzte Engagement der Zivilbevölkerung nicht machbar gewesen wäre und nicht funktioniert hätte. Es entstanden sehr viele und wertvolle Kontakte, und vielerorts entstanden auch richtige Freundschaften. Dass dieses System der Gastfamilien nicht überall gleich harmoniert, ist logisch, und dementsprechend muss man auch attestieren, dass die Gastfamilienunterbringung für die einen absolut genial und für andere Konstellationen aber auch eine Qual sein kann. Dann noch ein kleiner Nachsatz: Ich bin Leiter der Sozialen Dienste Untersee & Rhein, und Sie können mir glauben: Ich mag Menschen.

Hug, GLP: Ich verlese das Votum des aus dem Rat zurückgetretenen Fraktionskollegen Jorim Schäfer: "Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Es freut uns, dass sie das grosse Engagement der kirchlichen Organisationen, von Privaten und Gemeinden, um schutzbedürftige Personen aus der Ukraine unterzubringen, wertschätzt. Auch vergessen wir nicht, dass der Regierungsrat nach Ankunft der ersten Flüchtlinge aus der Ukraine 100'000 Franken humanitäre Soforthilfe gesprochen hat. Was uns aber in der Beantwortung des Regierungsrates fehlt, sind Fakten, Zahlen und konkrete Konzepte. Auch wenn Flüchtlinge aus der Ukraine bei einer privaten Unterbringung 90 Tage nicht meldepflichtig sind, wissen die Gemeinden ziemlich genau, wie viele Personen aus der Ukraine aktuell wie und wo wohnhaft sind. Nach 90 Tagen müssen nämlich beherbergte Flüchtlinge gemeldet werden. Der Kanton müsste nur bei den Gemeinden nachfragen, beziehungsweise die Gemeinden müssten dem Kanton in be-

stimmten Abständen die Zahlen liefern. Das wäre umsetzbar. So hätte der Kanton eine wichtige Übersicht – auch bezogen auf zukünftige Krisen. Betreffend die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen scheint es ein kantonaler Flickenteppich zu sein. Einige Gemeinden haben sich diesbezüglich sehr gut und vorbildlich organisiert, wie beispielsweise Bischofszell: Sehr früh wurde zwischen Kirchen, Schulen und Gemeinde koordiniert, Unterkünfte bereitgestellt, eine Website für Sachspenden aufgeschaltet, Übersetzerinnen und Übersetzer eingesetzt sowie Fahrdienste für Arztbesuche und die Registrierung in Altstätten organisiert. Oder Kreuzlingen, das eine Taskforce einsetzt und das Hotel Bahnhof Post für ukrainische Flüchtlinge mietet. Oder, wie bereits erwähnt, die Privatschule SBW Talent-Campus Bodensee in Kreuzlingen, die 43 Personen, Hockeybuben und ihre Familien, aufgenommen hat. Etliche andere Gemeinden haben es gleich oder ähnlich gehandhabt. Da gibt es aber auch Gemeinden, die froh waren, dass die Kirchen oder Private diese Aufgabe übernommen haben. Und da gibt es wohl auch Gemeinden, die fast keine oder wenige Flüchtlinge aufgenommen haben. Punkto Entschädigung für Private, die ukrainische Flüchtlinge beherbergen, gibt es die Empfehlung, dass pro Monat und erwachsene Person 200 Franken und pro Kind und Monat 100 Franken ausgerichtet werden können. Weil diese Empfehlung freiwillig ist, setzen sie die Gemeinden sehr unterschiedlich um. Einige halten sich an die Empfehlung, andere geben die Hälfte der Empfehlung, und wiederum andere richten keine Beträge aus. Es wäre nett, wenn Gemeinden einen Betrag ausrichten – vor allem, wenn Private über Monate eine Unterbringung anbieten. Schliesslich entlasten diese Privaten die Gemeinden organisatorisch und finanziell. Wir sind der Meinung, dass in der Flüchtlingsunterbringungsfrage eine einheitlichere Handhabung durch den Kanton gesteuert werden sollte – Gemeindeautonomie hin oder her. Es sollte nicht sein, dass fast jede Gemeinde es anders macht. Eine gewisse kantonale Koordination zwischen den einzelnen Institutionen und Organisationen bräuchte es. Gerade für die Zukunft wäre eine "Best Practice-Strategie" wünschenswert und wichtig.

Neuweiler, SVP: Nach den emotionalen Ausführungen des Interpellanten ist es mir, auch als Vorstandsmitglied der TKöS, wichtig, dass das Thema nun auch auf einer sachlichen Ebene diskutiert wird. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Seit dem Angriffskrieg im Februar 2022 und der Einreichung der Interpellation im Januar dieses Jahres hat sich die herausfordernde Situation in der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine beruhigt. Die Regelstrukturen sind aufgebaut, und viele Unklarheiten im Umgang mit dem Status S und den Gastfamilien konnten geklärt und institutionalisiert werden. Der Zustrom der Ukraineschutzsuchenden hat zudem spürbar abgenommen. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine löste in der Bevölkerung eine Welle der Solidarität aus. Viele erklärten sich bereit, Geflüchtete bei sich aufzunehmen. Diesem selbstlosen Handeln unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist mit grosser Wertschätzung und Dank zu begegnen. Auch der

Kanton zeigte sich grosszügig, indem er die volle vom Bund pro Flüchtling erhaltene Globalpauschale an die Gemeinden weiterleitete. Dieses Vorgehen, zusammen mit der solidarischen Bereitschaft der Zivilgesellschaft und kirchlichen Organisationen, trug dazu bei, dass der Flüchtlingsansturm in kurzer Zeit bestmöglich bewältigt werden konnte. Das neue Modell der Gastfamilien für Geflüchtete und der Schutzstatus S stellten die sozialen Dienste der Gemeinden anfänglich aber auch vor neue Herausforderungen. Einerseits waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Dienste mit der Ungleichbehandlung zwischen Personen mit Status S und den Personen mit einer vorläufigen Aufnahme konfrontiert und andererseits belasteten die unterschiedlichen Erwartungen der Gastfamilien die Arbeit der Sozialämter zusätzlich. Um zumindest ein einheitliches Vorgehen in der Entschädigung der Gastfamilien zu erreichen, hat die TKöS in Zusammenarbeit mit dem VTG eine Empfehlung erarbeitet. Diese Empfehlung wurde von kantonaler Seite unterstützt, hat jedoch keinen bindenden Charakter. Dennoch wurde sie in den meisten Gemeinden umgesetzt. Die vergangenen Monate zeigten, dass nach anfänglicher Dankbarkeit von Seiten der Geflüchteten und Solidarität der Gastfamilien das Zusammenleben auch Spannungen ausgesetzt ist und es einen langsamen und stetigen Wechsel von Privatunterkünften in Gemeindestrukturen gibt. Das Bedürfnis nach Gastfamilien hat abgenommen. Grundsätzlich erweist sich das Modell Gastfamilie nebst den Gemeindeunterkünften als ein weiteres, wertvolles und geeignetes Instrument, um Personen aus dem Asylbereich unterzubringen, das so auch für Flüchtlinge aus anderen Staaten geeignet wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gastfamiliensystem ein niederschwelliges Angebot in Bezug auf die Anforderungen an eine Gastfamilie und auch deren Entschädigung bleiben soll. Noch ein Wort an die Kirchen: Die Kirchen haben zur Bewältigung der Flüchtlingskrise viele Ressourcen eingesetzt, wofür ihnen ein grosser Dank gebührt. Jedoch gibt es auch immer wieder Situationen, die von Kirchenangehörigen genutzt werden, um zu missionieren. Dies muss ganz klar unterbunden werden. Die Gastfamilien sollen bedürfnisorientiert agieren und eine neutrale Umgebung bieten. Die Gemeindeautonomie und das föderalistische System erlauben ein den Verhältnissen in den Gemeinden angepasstes Handeln. Dass eine gute Kommunikation und Aufklärung zwischen den Gemeinden und den Gastfamilien wichtig ist, wurde schnell erkannt und umgesetzt. Ebenso muss ein einheitlicher Umgang mit den Gastfamilien das Ziel sein, ob dies zukünftig mit dem Schweizerischen Roten Kreuz als Anlaufs-, Aufsichts- oder Vermittlungsstelle oder autonom in den Gemeinden erfolgt, kann bei steigendem Bedarf immer noch geklärt werden. Ein pragmatisches Vorgehen im Sinne von "so viel wie nötig, so wenig wie möglich" muss dabei im Vordergrund stehen. Von Regulierungen von Seiten Kanton ist abzusehen und die Gemeindeautonomie hoch zu halten. Die Verteilung der Flüchtlinge muss koordiniert und gemäss dem Verteilschlüssel "Asyl" stattfinden, damit die Regelstrukturen wie Gemeinde, Unterkünfte und die Schulsysteme nicht überlastet werden. Speziell muss vulnerablen und wenig gebildeten Personen, die Gemeinden wie auch Gastfamilien vor zusätzliche Herausforderungen stellen, Rechnung

getragen werden. Es ist wichtig, dass in Zukunft Synergien zwischen bestehenden Organisationen genutzt und eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

Hauser, GRÜNE: Die Beantwortung unserer Fragen zur Situation der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer in Gastfamilien fällt im Nachhinein sehr wohlwollend aus. Der grösste Dank geht aber an alle Menschen, die schnell und unkompliziert Wohnraum zur Verfügung gestellt haben. Anspruch auf finanzielle Unterstützung war aufgrund der Freiwilligkeit nicht gegeben. Obwohl dies im Nachhinein durch den Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG) und die Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS) nachgebessert wurde, hielten sich nicht alle Gemeinden daran. Eine Empfehlung alleine reicht bekanntlich nicht aus. Es müssten verbindliche Vereinbarungen sein. In diesem Sinn müssen auch die Beitragsentschädigungen überdacht werden. Die 200 Franken pro erwachsene Person beziehungsweise 100 Franken pro Kind im Monat sind ein wahrlich kleiner Tropfen, um den Lebensunterhalt in einer Krisensituation in unserem Land zu bestreiten. Es geht nicht darum, mit der grossen Kelle Gelder auszuschütten. Aber praktikable Beträge müssten jetzt diskutiert werden, gerade auch im Hinblick auf die Ungleichbehandlung mit den geflüchteten Menschen, die sich bereits vor dem Krieg in der Ukraine bei uns aufhielten. Im Juni 2023 wurden endlich Leistungsvereinbarungen für die Unterstützung von Geflüchteten, Gastfamilien und Partnerorganisationen festgelegt. Familien, die durch die Schweizerische Flüchtlingshilfe vermittelt wurden, bezog man in diese Leistungsvereinbarung mit ein, alle anderen nicht. Weshalb diese Strukturen nicht auch auf private Anbieter ausweiten? Inzwischen hat sich das Problem durch die Abnahme der Flüchtlingsströme aus der Ukraine sozusagen selbst reguliert. Doch angesichts der aktuellen Weltlage schadet es nicht, Evaluationen, wie sie in Kreuzlingen gemacht wurden, auch in anderen Orten durchzuführen. Aufgrund gemachter Erfahrungen werden wir auf zukünftige Flüchtlingsströme besser vorbereitet sein, denn voraussichtlich werden die Menschen aus der Ukraine nicht die letzten sein, die in der Schweiz Zuflucht suchen.

Imhof, Die Mitte/EVP: Angesichts der Gewalt im Nahen Osten geht fast vergessen, dass der Krieg in der Ukraine unvermindert weiter wütet. Zurzeit beißen sich beide Kriegsparteien in Grabenkämpfen fest, und die Auswirkungen für die Zivilbevölkerung sind anhaltend schrecklich. Die Betroffenheit beim Ausbruch des Ukrainekrieges und die darauffolgende Welle der Solidarität in der Schweiz und bei uns im Thurgau haben mich sehr gefreut. Alle waren sich einig, dass der Zivilbevölkerung geholfen werden muss und Flüchtlinge aufgenommen werden sollen. Der Schutzstatus S war unbestritten. Die Ersthilfe war teils unkoordiniert, da das Ausmass und das Tempo viele überforderten. Die zivilgesellschaftliche und kirchliche Hilfe war beispielhaft und half den staatlichen Organen, die Herausforderung besser zu bewältigen. Dass diese Koordination ein anderes Mal verbessert werden kann, darüber sind sich alle einig. Die Fragen sind, wer dies übernehmen soll, ob die Peregrina-Stiftung dazu wirklich genügend Ressourcen hat und der Kan-

ton kommunikativ und auch koordinativ aktiver sein sollte. Besonders wenn es Schwierigkeiten mit der Unterbringung und dem Zusammenleben mit ukrainischen Flüchtlingen gibt, wird immer öfter Kritik laut. Bei der Beschulung der ukrainischen Kinder standen die lokalen Schulen vor grossen Herausforderungen und erlebten oft keine oder nur ungenügende Unterstützung. Die Situation hat sich zwar beruhigt und längerfristige Lösungen wurden gefunden. Eine bessere Koordination am Anfang einer Krise ist aber nach wie vor gefragt. Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei der Regierung für die informativen Antworten zu den Fragen der Interpellation. Gleichzeitig wünschen wir uns eine ausführlichere Auswertung der Situation und weitergehende Konsequenzen daraus. Ich frage mich, ob bei der Auswertung insbesondere die kirchlichen Organisationen und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) genügend einbezogen worden sind. Denn eines ist angesichts der Zukunftsaussichten betreffend Klimaerwärmung und weltweiten politischen Veränderungen sicher: Wir werden wieder lokale, regionale und globale Krisen auf uns zukommen sehen. Sie werden uns, die Schweiz, den Kanton Thurgau und jede Gemeinde vor grosse Herausforderungen ähnlicher Art stellen. Die Krisen machen auch in Zukunft an der Schweizer Grenze nicht Halt und werden uns weiterhin unmittelbar oder mit Verzögerung betreffen. Klar ist auch, dass Krisen oft unerwartet auftreten und immer wieder verschieden sind. Sie haben aber auch Gesetzmässigkeiten. Darum ist es wichtig, dass wir aus dem Fazit einer ausführlichen Auswertung die Konsequenzen für die kommenden Krisen ziehen, um dann adäquat und schnell handeln zu können.

Madörin, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Sehr positiv werten wir die anfängliche, äusserst unkomplizierte und rasche Hilfe, die den Flüchtlingen geboten wurde, vorab vor allem durch kirchliche und private Engagements. Dies sei an dieser Stelle im Namen der EDU-Fraktion allen Kirchen und Gastfamilien, die sich selbstlos eingesetzt haben, herzlich verdankt. Natürlich sind solche einschneidenden Veränderungen für Flüchtlinge wie auch für Gastgeberinnen und Gastgeber nicht ein Selbstläufer. Es braucht gegenseitiges Verständnis und Toleranz sowie idealerweise genügend Wohnraum für Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten aller Beteiligten. Die anfänglichen kommunikativen Schwierigkeiten zwischen den Gemeinden respektive deren sozialen Diensten und den Gastfamilien haben sich mit zunehmender Dauer und dem Aufbau der Regelstrukturen in den Ämtern stark reduziert. Dass nicht alle Familien Flüchtlinge aufnehmen können oder wollen, ist Fakt und soll so stehengelassen werden. Die ungewisse Dauer einer Aufnahme von Flüchtlingen sowie die sprachlichen und kulturellen Barrieren sind vorhanden und können den gegenseitigen Umgang erschweren. Das kann sehr belastend sein. Der Status S hat klar die Rückkehr orientierte Soforthilfe zum Ziel. Es ist eine Toplösung für schnelle Aufnahme für einige Monate. Durch die Gastfamilien war eine schnelle Einführung in die lokalen Begebenheiten möglich, und sie waren eine unverzichtbare Mithilfe in der An-

fangszeit, in der viele überfordert waren. "Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen". Dieses Zitat aus unserer Verfassung ist schnell gesagt, aber anspruchsvoll zu halten. Rund die Hälfte der ukrainischen Flüchtlinge wurde in der Anfangsphase durch Gastfamilien aufgenommen. Diese haben unsere Verfassung eindrücklich gelebt und sollen darum anerkannt und gewürdigt sein.

Dätwyler Weber, SP: Es kommt jetzt ein bisschen ein anderes Votum. Mit grossem Interesse habe ich die Beantwortung zur Interpellation zur Kenntnis genommen. Es tönt vieles gut und plausibel, alles scheint flott vorwärts gegangen zu sein. Nun, aus Sicht der Stadt Frauenfeld und vielen anderen Gemeinden ist diese Aussage als etwas zynisch zu beurteilen. Nicht nur waren es die Gemeinden, bei denen von Mitte bis Ende März 2022 aus heiterem Himmel Dutzende von Personen vor den Türen der sozialen Dienste standen, sondern sich auch mit den Gastfamilien auseinandersetzen durften. Ja, Auseinandersetzungen gab es deren viele. Unverständnis für die Regeln der Sozialhilfe, Unverständnis für wenig bis keine staatliche Unterstützung sind – höflich ausgedrückt – die nettesten Aussagen. Frauenfeld hat nicht nur eine Taskforce Ukraine und damit einen Fachstab Flüchtlinge eingesetzt, sondern auch ab Mitte Mai 2022 einen runden Tisch für alle Anliegen der Gastfamilien ins Leben gerufen. So konnten Fragen geklärt, Wissen vermittelt und Gespräche direkt angegangen werden. Zudem hatten wir Hilfe durch eine Privatinitiative zur psychologischen Betreuung der teilweise sehr konfliktbehafteten Beziehungen zwischen Gastgebern und Gästen. In vielen Familien entstanden Freundschaften, in anderen war es eben eher eine Zweckgemeinschaft, und die dauerte zum Teil länger als geplant. In Frage 5 wird von den Interpellantinnen und Interpellanten gefragt, wie die Unterstützung des SRK in dieser Situation war. Aus Sicht der Stadt Frauenfeld war es keine Erfolgsgeschichte. Wir hatten schon eine betreuende Person mit ukrainischen Wurzeln angestellt, bis der Kanton Thurgau und das SRK überhaupt auf die Idee einer Betreuung der Gastfamilien kam. Zudem wurde kein Datenaustausch gewünscht, wer wo in der Gemeinde Gäste hatte und wie lange beherbergen würde. Dies führte zu einigen und ziemlich herausfordernden Hauruckübungen. Es ist allein meinen Mitarbeitenden zu verdanken, dass vieles speditiv und unkompliziert über die Bühne ging. Ich bin überzeugt, dass in vielen Gemeinden Eigeninitiative entwickelt wurde, weil das Warten auf den Kanton und seine Partner leider viel zu lange ging. Der Antwort des Regierungsrates könnte man entnehmen, dass alle auf das Angebot des SRK gewartet hätten. Wir wissen aber aus der Praxis, dass man sich in der Krise allein am schnellsten hilft und das ohne Einschränkungen. Unsere Gastfamilien – am Anfang immerhin 50 Familien – waren nämlich selten über das SRK angeheuert worden, sondern meist über private oder kirchliche Kontakte. Damit ist auch geklärt, wieso so wenig in den Gemeinden von diesem Angebot profitiert wurde.

Dietz, Die Mitte/EVP: Kurz vor dem Mittag noch eine Predigt. Nein, ich will es nicht in die Länge ziehen, vieles ist gesagt. Aber es ist mir doch ein grosses Anliegen, allen liebenden Menschen zu danken, insbesondere den Gastfamilien. Es wurde schon mehrmals gesagt, aber ich habe eine grosse Wertschätzung, die ich hier ausdrücken will. Unter der Leitung von "Kirchen helfen" konnten innerhalb kurzer Zeit viele Personen mobilisiert werden, damals im Frühling 2022. Wir haben das erlebt, gleich wie in einem Gleichnis, als Jesus gefragt wurde, was denn Nächstenliebe sei. Er hat mit der Geschichte vom barmherzigen Samariter geantwortet. Dieser hatte sich berühren lassen von der Not, nicht gefragt, wer der Verletzte sei, sondern geholfen. Er liess sich berühren und hat danach gehandelt, nachdem sein Herz geschrien hatte. Er sah die Not, sah die Möglichkeiten, wie er helfen konnte. So erklärte Jesus die Nächstenliebe. Genau diese tätige Nächstenliebe haben wir hier im Thurgau und in der ganzen Schweiz erlebt. Ich habe mich wirklich gefreut darüber. Vielen Dank an alle, die die unsägliche Not gespürt haben, sich berühren liessen und unverzüglich und pragmatisch geholfen haben. Dank an jene, die Unterkünfte zur Verfügung gestellt, Essen gekocht, Bekleidung organisiert haben und noch vieles mehr. Ich habe Hochachtung vor ihnen allen. Natürlich ist es gut, dass in einem späteren Zug Bund, Kanton und die Gemeinden aktiv wurden. Doch diese schnelle, unbürokratische und bedingungslose Hilfe können nur Menschen mit einem grossen und einem bewegten Herzen leisten. Pfarrer Ernst Sieber hat einmal eine Stadträtin zitiert, die gesagt hat, dass der Staat nicht lieben könne. Es brauche die Menschen, hat er ergänzt. Ich bin überzeugt, dass diese Menschen auch bei einer nächsten Krise, bei einer nächsten Welle, da sein werden für ihre Mitmenschen. Es ist in ihren Genen, in ihren "Samaritergenen", dass sie helfen, dass sie Nächstenliebe leben. Die christlichen Gemeinden tun dies als eine ihrer wichtigsten Aufgabe und das ist gut so. Zur Kritik, dass christliche Gemeinden dann den Anspruch haben, zu missionieren: Ich denke, da braucht es diese Sensibilität der kirchlichen Gemeinden, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter der christlichen Gemeinden dieses Gottesvertrauen auch vorleben können. Das hat sich bewährt über ganz viele Jahrhunderte. Es geht darum, dass Menschen wieder eine neue Hoffnung, eine Zukunft erhalten können. Aber da braucht es wirklich auch sensible Akteure in den Kirchgemeinden und christlichen Organisationen. Im Hinblick auf neuen Krisen ist es sicher wichtig und gut, wenn unsere Ämter, unsere Räte und die Regierungen laufend mit den genannten Organisationen und den ehrenamtlich Tätigen in gutem Austausch sind und frühzeitig diese Ressourcen erkennen und in ihre Überlegungen und Planungen einbauen.

Regierungsrat **Martin**: Es war eine spannende Diskussion. Ich stelle fest, dass sich der Rat in der Diskussion auf die Frage der Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine beschränkt. Das hat auch der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation so gesehen. Es kamen verschiedene Kritikpunkte. Zum einen hat der Erstunterzeichner gesagt, im Kanton Basel-Landschaft würde man gezielt Synergien mit den kirchlichen Ge-

meinschaften nutzen. Wir machen das im Kanton Thurgau seit Mitte der Achtzigerjahre. Bei uns betreibt die Peregrina-Stiftung die Durchgangsheime. Diese Stiftung wird getragen von den beiden Landeskirchen und vom Kanton. Wir sind hier sogar viel weiter als der Kanton Basel-Landschaft, der angeführt wurde. Es wurde weiter kritisiert, dass keine Rekursmöglichkeiten da sind. Es handelt sich um eine Tätigkeit nach Sozialhilfegesetz. Darin ist in § 26 festgehalten, dass man gegen Entscheide der Sozialhilfebehörden innert 30 Tagen beim Departement für Finanzen und Soziales Rekurs erheben kann. Wenn man dann mit dem Departement nicht einverstanden ist, kann man vor Verwaltungsgericht gehen. Nach § 54 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes könnte man, wenn man mit dem Verwaltungsgericht nicht einverstanden ist, sogar noch vor das Bundesgericht gehen. Die Instanzenzüge sind also gewahrt, der Rechtsstaat ist gegeben. Der Kern der Kritik aber war, dass nicht alle Gemeinden alles genau gleich handhaben und nicht gleichviel ausbezahlen. Das ist nicht eine Kritik am Kanton, sondern eine Kritik an der Zuständigkeit der Gemeinden. Würde man es einheitlich haben wollen, müsste man es kantonalisieren. Es ist aber in unserem Gemeinwesen völlig normal, dass wenn ein Gemeinwesen zuständig ist, es zuständig ist und auch hoheitlich entscheiden kann. Das andere Gemeinwesen ist dann nicht quasi eine Aufsichtsbehörde und sagt dem ersteren, dass es falsch entschieden hat. Ich würde es auch nicht schätzen, wenn ich zuständig bin und mir dann irgendein Gemeindepräsident, zum Beispiel der von Braunau, sagt, was ich zu tun hätte. Genauso schätzt er es nicht, wenn ich ihm reinrede. Sozialhilfe ist Sache der Gemeinden. Die Gemeinden haben sehr schnell reagiert, haben massiv Kapazitäten geschaffen und in der überwiegenden Zahl der Fälle sehr gut gehandelt. Ich möchte ihnen an dieser Stelle ganz herzlich danken. Dann kommt die Frage der einheitlichen Richtlinien. Wenn die Gemeinden zuständig sind, ist es auch an den Gemeinden, Richtlinien zu erlassen. Ich hatte von meinem Departement Vorschläge auf dem Tisch, etwas zu erlassen. Aber ich meine, dass der Staat so funktioniert, dass dasjenige Gemeinwesen, das zuständig ist, auch legiferiert. Der Kanton hat die Unterstützung der Gemeinden nötig gehabt und hat umgehend das ganze Geld den Gemeinden gegeben. Die Gemeinden waren kompetent und haben in der Regel auch einen sehr guten Job gemacht. Wenn 80 Gemeinden je Einheit je individuell Entscheide treffen, dann sind sie nicht überall gleich. Nicht alle Gemeinden haben die gleichen Voraussetzungen. Gewisse Städte, gar Hauptstädte, haben höhere Ansprüche als kleine Landgemeinden. Sie haben aber vielleicht auch mehr Personen, die untergebracht werden müssen. Unser Staat lebt davon, dass die Gemeinden, die nahe bei der Bevölkerung sind, individuelle Lösungen treffen können. Ein Wort zur Frage der Kirche. Die Kirchen haben eine ganz wichtige Rolle gehabt, weit über die Peregrina-Stiftung hinaus. In Gachnang beispielsweise haben die Kirchen Treffpunkte organisiert für Schutzsuchende aus der Ukraine. Es gibt zahlreiche, weitere Beispiele in anderen Gemeinden. Zur Kritik der Stadträtin aus Frauenfeld, es seien keine Hinweise des Kantons an die Stadt gekommen, was zu tun sei: Da muss ich wiederholen, dass Sie zuständig sind. Der Kanton redet Ihnen nicht rein

und freut sich, wenn Sie das auch nicht tun, wenn er zuständig ist. So funktioniert das. Ich möchte zum Schluss allen Beteiligten danken: den Gemeinden, die in der Regel einen sehr guten Job gemacht haben, den beteiligten Ämtern, also dem Sozialamt des Kantons Thurgau und dem Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, sowie der Peregrina-Stiftung. Und ich möchte vor allem allen Privatpersonen danken, welche die Möglichkeit hatten, eine Einliegerwohnung, ein Zimmer oder sonst eine Beherbergung für Schutzsuchende zu bieten. Ich wurde nach den Zahlen gefragt von Kantonsrätin Celina Hug. Ich kann Ihnen diese gerne sagen, wir erheben diese selbstverständlich. Es ist so, dass aktuell 477 Schutzsuchende in Gastfamilien untergebracht sind. Insgesamt sind es 1950, das heisst, wir haben aktuell rund einen Viertel der Schutzsuchenden bei Familien untergebracht. Zu Beginn war es fast die Hälfte. Aber wie Kantonsrat Turi Schallenberg zu Recht festgehalten hat, wird mit einer längeren Aufenthaltsdauer in einer Gemeinde oder auch in einer Gastfamilie die Belastung für alle Beteiligten grösser, und deshalb ist es normal, dass auch der Anteil in Gastfamilien rückläufig war. Insgesamt kann man aber sagen, dass nach wie vor sehr viele Gastfamilien Plätze bieten. Das verdient grössten Respekt. Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.